

Besondere Geschäftsbedingungen für den Service 0800 der IN-telegence GmbH

1. Vertragsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der IN-telegence und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis zur Realisierung von für den Anrufer entgeltfreien Telefondiensten im Rufnummernbereich (0)800. Die Bedingungen ergänzen die im Internet veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IN-telegence. Bei sich widersprechenden Regelungen gelten sie vorrangig. Das vom Kunden jeweils für die Leistung der IN-telegence zu zahlende Entgelt sowie die Preise für zusätzliche Leistungen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste von IN-telegence.

2. Leistungen der IN-telegence

- 2.1. Sämtliche Leistungen der IN-telegence erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften sowie der jeweils geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur zum Rufnummernbereich (0)800.
- 2.2. IN-telegence ermöglicht dem Kunden mit dem Service 0800 das Angebot von entgeltfreien Telefondiensten im Rufnummernbereich (0)800 gegenüber dem Endnutzer. IN-telegence richtet für den Kunden eine von der Bundesnetzagentur zugeteilte (0)800-Rufnummer im Netz der IN-telegence ein und führt ihr Anrufe aus den nationalen öffentlichen Telefonnetzen zu, soweit dies beauftragt und aufgrund regulatorischer Vorgaben und / oder dem nationalen Zusammenschaltungsregime möglich ist.
- 2.3. Die Verkehrsführung der Anrufe erfolgt gemäß dem zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Routing. Als vereinbart in diesem Sinne gelten auch Einstellungen des Kunden im IN-servicePoint der IN-telegence. IN-telegence übernimmt die Vermittlung und den Transport der unter der (0)800-Rufnummer eingehenden Anrufe zu dem vom Kunden bestimmten Ziel (Audiotex-Plattform, Call-Center oder andere Zielrufnummer). Die Zuteilung der 0800-Rufnummer selbst ist nicht Gegenstand der Leistung von IN-telegence.
- 2.4. Die Zuführung von Anrufen aus dem Ausland ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Soweit die Zuführung aus dem Ausland ganz oder teilweise regulatorisch realisiert werden kann, wird IN-telegence dem Kunden auf Nachfrage ein entsprechendes Angebot unterbreiten.
- 2.5. Für die Inhalte des Service (0)800 gegenüber den Anrufern ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Inhalt des entgeltfreien Telefondienstes ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen IN-telegence und dem Kunden.

3. Zusätzliche Leistungen

Neben Einrichtungs-, Bereitstellungs- und Verbindungsleistungen bietet IN-telegence dem Kunden weitere, gesondert schriftlich zu beauftragende (kostenfreie und kostenpflichtige) Dienstleistungen an. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung und Bereitstellung des IN-servicePoints zum Abruf von Statistiken etc., die Einrichtung und Bereitstellung einer virtuellen Callcenterlösung (ACD) und die Sperrung von Anrufen (z. B. aus öffentlichen Telefonzellen, Mobilfunknetzen).

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Realisierung von entgeltfreien Telefondiensten im Rufnummernbereich (0)800 einzuhalten.
- 4.2. Dem Kunden ist es zurzeit insbesondere untersagt, eine der IN-telegence von der Bundesnetzagentur direkt zugeteilte und ihm zur Nutzung überlassene (0)800-Rufnummer seinerseits einem Dritten zur Nutzung zu überlassen (Verbot von Kettenverträgen). Sofern er selbst Zuteilungsnehmer ist, hat er seinerseits dafür Sorge zu tragen, dass keine Kettenverträge geschlossen werden.
- 4.3. Die Verlängerung einer (0)800-Rufnummer durch den Zuteilungsnehmer (oder dessen Kunden, dem die Rufnummer zur Nutzung überlassen wurde) und die Überlassung der verlängerten Rufnummern an Endnutzer ist unzulässig und insoweit ausdrücklich untersagt. Zulässig ist die Verlängerung der (0)800-Rufnummer zurzeit aber zu eigenen, internen Zwecken, wobei die Bundesnetzagentur unter eigenen, internen Zwecken auch den Empfang von Telefaxen (oder Telefonaten) von Externen unter dieser Rufnummer versteht.

5. Sicherheitsleistung

- 5.1. IN-telegence ist berechtigt, die Bereitstellung des Services 0800 von der Leistung einer Sicherheit in angemessener Höhe abhängig zu machen. Die Sicherheitsleistung kann vor, aber auch während der Vertragslaufzeit von IN-telegence gefordert werden.
- 5.2. Der Kunde hat die Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld auf das Konto der IN-telegence oder durch Beibringung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts erbringen.
- 5.3. Die Sicherheitsleistung wird fällig und von IN-telegence in Anspruch genommen, sobald die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber IN-telegence seine Forderungen aus Anbietervergütungen überschreiten und der Kunde die monatlichen Entgelte für den Service 0800 trotz Fälligkeit nicht zahlt.
- 5.4. IN-telegence wird dem Kunden die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Service 0800 zurückgewähren, sobald IN-telegence keine Ansprüche mehr gegen den Kunden aus dem Service 0800 zustehen.

6. Kündigung

Jeder einzelne Service 0800 kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.